

## **Anfragen und Anträge - Verwaltungshaushalt**

### **Hinweis:**

**Die lfd.Nrn. der beigefügten Anfragen/Antworten bzw. Anträge und Anträge/Stellungnahmen entsprechen der Nummerierung der Anträge/Anfragen in der Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen (Renner Verwaltungshaushalt).**

## Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	32000 1100.6xxx.xxxx	Messung Feinstaubbelastung

**Anträge:**

Wir beantragen entsprechende Mittel für drei Messstellen zur Feinstaubbelastung in der Erlanger Straße, Schwabacher Straße und Würzburger Straße bereitzustellen und anzuschaffen. Notfalls vom Freistaat Bayern zu mieten.

Begründung:

Nach wie vor sterben bundesweit tausende Menschen an den Feinstaubbelastungen.

Die Belastungen führen zu Erkrankungen.

Aus sozialen Gründen muss hier also zum Schutz der Bevölkerung entgegengewirkt werden.

Voraussetzung ist die Feststellung der Emissionen.

In der Sitzung des Unterausschusses im September 2022 wurde zwar dargelegt, dass „die Werte erneut auf eine Einhaltung des Grenzwertes“ hinweisen (aus der Vorlage).

Dennoch liegen Emissionen vor, die die Gesundheit beeinträchtigen können.

Insbesondere ist eine regelmäßige Kontrolle nötig, um Verschlechterungen feststellen zu können.

Auch wenn der Freistaat Bayern offensichtlich aus rein politischen Erwägungen keine Gelder mehr zur Verfügung stellen will, bleibt dies eine wichtige Aufgabe zum Schutz der Gesundheit der Fürther Bevölkerung.

Die Messungen müssen auch 2023 und die folgenden Jahre fortgeführt werden.

Die Messstellen müssten auch nach wie vor zur Verfügung stehen.

Besser als in einen Abbau zu investieren wäre ein Weiterbetreiben.

**Stellungnahme (Rf. III/OA):**

Durch die 39. BImSchV wurden die unionsrechtlichen Anforderungen der Luftqualitätsrahmenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Die 39. BImSchV legt Immissions-Grenzwerte für verschiedene Parameter fest, u.a. auch Grenzwerte für Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>).

Die Überwachung der Anforderungen der 39. BImSchV obliegt in Bayern dem Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) und wird durch das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) sichergestellt.

Nach dem Antrag sollen Feinstaubmessungen in drei Straßenzügen des Stadtgebietes durchgeführt werden. Außerdem wird im Antragstext auf eine UA-Vorlage (UA vom 30.09.2022, OA/0540/2022) hingewiesen, in der jedoch die Entwicklung der Stickstoffdioxid-Werte im ersten Halbjahr 2022 im Rahmen von Passivsammler-Messungen dargestellt wurden. Diese durch das StMUV finanzierten Messungen werden laut Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 03.08.2022 nicht mehr fortgeführt, da die Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte gemäß 39. BImSchV im Stadtgebiet in den nächsten Jahren weiter erwartet wird.

Die Feinstaub-Messungen im Rahmen des LÜB-Systems in der Theresienstraße führt das LfU weiter fort. Eine Einstellung dieser Messungen ist nach h.K. nicht geplant. Die Grenzwerte für Feinstaub nach 39. BImSchV wurden dort seit dem Jahr 2004 nicht mehr überschritten.

Die Kosten für die Fortführung der Stickstoffdioxid-Messungen aus Passivsammlern im Stadtgebiet würden ca. 20 000 € pro Jahr betragen. Die Kosten für die beantragte Ausweitung der Feinstaubmessungen in den genannten Straßen sind dem OA nicht bekannt.

## Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ Die Grünen	32000 1140.6588.9010	Projektkosten (Klimaschutz)

**Anträge:****Erhöhtes Budget für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen**

Die Klimakrise wirkt sich ganz massiv auch in Fürth aus. Die Sachstandsberichte des Weltklimarats (IPCC), in denen die Forschungsergebnisse von vielen tausend Wissenschaftler\*innen zusammengetragen werden, machen sehr deutlich, dass uns die Zeit davonläuft. Bei den letzten Haushaltsberatungen wurden immerhin pauschale Mittel für Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Maßnahmen in Höhe von 250.000 € beschlossen. Ziel ist es, mit diesem Geld verschiedene Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Maßnahmen anzuschieben, deren Umsetzung kurzfristig möglich ist. Eine Nachfrage der GRÜNEN-Fraktion zum Umweltausschuss im September ließ erkennen, dass die Mittel für 2022 zu einem Großteil ausgegeben waren, auch wenn manche Maßnahme (z.B. Blumenschmuck in der Fußgängerzone) etwas bemüht in den Zusammenhang mit Klimaschutz geschoben wirkte. Diese Anstrengungen müssen im nächsten Jahr noch verstärkt werden. Der Haushaltsansatz im Verwaltungshaushalt soll daher von 150.000 € auf 300.000 € verdoppelt werden. Zusammen mit der ebenfalls verdoppelten Pauschale aus dem Vermögenshaushalt stehen der Verwaltung dann im nächsten Jahr 500.000€ für den Klimaschutz in Fürth zur Verfügung.  
Aufnahme in den Haushalt 2023: 150.000 €

**Stellungnahme (Rf.III/OA):**

Eine Erhöhung der pauschalen Budgetansätze für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen wird aus Sicht der Umweltverwaltung grundsätzlich begrüßt. Wenngleich sicherlich festgestellt werden darf, dass die Maßnahmenumsetzung bislang weniger durch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, als durch die personellen Ressourcen bedingt ist, gewährt eine Erhöhung der pauschalen Ansätze der Verwaltung ein gewisses Mehr an Planungssicherheit bzw. Flexibilität in der Maßnahmenumsetzung. Personelle Ressourcen vorausgesetzt können mit diesen Mitteln z.B. die Maßnahmenumsetzung wassersensible Stadtentwicklung (Gutachten Baumstandorte Schwammstadt), der Aufbau der Umweltstation, die Hitzeaktionsplanung, der Ausbau der Beratungsleistungen (Energie) oder auch einzelne Maßnahmen zur Klimawandelanpassung angestoßen werden.

siehe nächste Seite

Anmerkung Käm:

Neben dem Pauschalansatz „Projektkosten Klimaschutz“ auf der o.g. HHSt. (jährl. 150.000 €) wurden bzw. werden noch folgende Mittel bezüglich Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt

- Förderprojekt „Integriertes Klimaschutzkonzept 07/2022 bis 06/2025“, städt. Kosten ca. 190.000 €
- Fördervorhaben Klimawandelanpassung und Durchführung einer Stadtklimaanalyse 2023/2024 (Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022), städt. Kosten ca. 120.000 €
- Starkregenrisikomanagement 2023/2024 (Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022) städt. Kosten ca. 250.000 €

Auch im Vermögenshaushalt sind, neben der Pauschale auf HHSt. 1140.9351.0000 (jährl. 100.000 €), wurden bzw. werden noch einige Mittel für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt, z.B.

- HHSt. 0681.9600.0000 (400.000 €) PV-Anlagen auf städt. Gebäuden
- HHSt. 5900.9500.0000/1000 (jährl. 145.000 € + 10.000 €) Radfahren in Fürth und Nachhaltige Finanzierung Radverkehr
- HHSt. 6800.9505/9507.0000 (jährl. 50.000 € + 25.000 €) Fahrradabstellanlagen sowie an Schulen
- HHSt. 7910.9871/9872.0000 (jährl. 10.000 € bzw. bis 2022: 30.000 €) Investitionszuschuss Lastenräder (Gewerbe bzw. Privat)

Nach Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 27.07.2022 „Projektgenehmigung zur Errichtung einer Umweltstation“ werden die Pauschalen Klimaschutz (Vermögens- und Verwaltungshaushalt) verwendet für die Kosten der Umweltstation. Voraussichtliche lfd. Kosten (Personal, Förderung, etc.) für Umweltstation von jährl. ca. 140.000 € sowie investive Kosten von ca. 135.000 €.

Bisheriger Stand auf den Haushaltsstellen der Pauschalen „Klimaschutz“:

HHSt. 1140.6588.9010:

2022: Ansatz 150.000 € - RE (bis 22.11.2022) 21.492,62 €

HHSt. 1140.9351.0000:

2022: Ansatz 100.000 € - RE (bis 22.10.2022) 1.272,77 €

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	37000 UA 1300	Feuerlöschwesen

**Anfrage:**

Sind alle nicht aufgenommenen Anträge der Feuerwehren durch das Budget gedeckt?

*Lt. Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022, lfd.Nrn. 3 bis 5:*

*Lfd.Nr. 3 – HHSt. 1300.5340.0000 „Leasing von Maschinen, Geräte, Fahrzeuge i.H.v. 6.000 €*

*Lfd.Nr. 4 – HHSt. 1300.5500.0000 „Haltung von Fahrzeugen“ i.H.v. 23.000 €*

*Lfd.Nr. 5 – HHSt. 1300.5609.0000 „Sonstige Schutzkleidung und Ausrüstung“ i.H.v. 30.000 €*

**Antwort (Rf. III(ABK):**

Nein

Das Budget des ABK hat in den letzten drei Jahren mit Budgetfehlbeträgen abgeschlossen:

2019: 116.911,44 €

2020: 181.540,83 €

2021: 198.198,36 €

Ob das HH-Jahr 2022 mit einem Überschuss oder einem Fehlbetrag abgeschlossen wird, kann derzeit seitens ABK nicht beurteilt werden.

Das Budget des ABK aber trägt seit Beginn des HH-Jahres 2022 einen Budgetfehlbetrag in Höhe von 496.650,63 € vor sich her, den es erst einmal gilt auszugleichen. Es ist daher unmöglich den genannten Fehlbetrag auszugleichen sowie durch etwaige Überschüsse aus dem Amtsbudget die Beantragungen zu finanzieren. Ferner wird auf die allgemeinen Kostensteigerungen verwiesen, die ohnehin das Amtsbudget des ABK zusätzlich belasten werden.

**Anmerkung Käm:**

*Zum Haushalt 2022 wurden die Ansätze für die Fahrzeuge zum 20.000 € insgesamt erhöht.*

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	37000 1300.5609.0000	Sonstige Schutzkleidung und Ausrüstung

**Anfrage:**

Wird durch die Nichtbeschaffung die Sicherheit der Feuerwehrleute beeinträchtigt?  
Antrag vorbehalten!

Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 5 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Volumen: 30.000 €

**Antwort (Rf.III/ABK):**

Hierbei handelt es sich um die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA).  
Es muss beschädigte oder nach Herstellervorgaben PSA ausgetauscht werden.  
Eine Nicht-Beschaffung hat Einfluss auf die Sicherheit der Feuerwehrleute.

Anmerkung Käm:

2015:	Ansatz: 18.000 €	-	RE: 21.450,52 €
2016:	Ansatz: 18.000 €	-	RE: 26.569,94 €
2017:	Ansatz: 18.000 €	-	RE: 28.007,08 €
2018:	Ansatz: 18.000 €	-	RE: 83.410,80 €
2019:	Ansatz: 18.000 € +üpl. 47.400 €	-	RE: 76.539,94 €
2020:	Ansatz: 18.000 € +üpl. 12.232 €	-	RE: 55.728,14 €
2021:	Ansatz: 18.000 € +üpl. 4.000 €	-	RE: 18.120,82 €
2022:	Ansatz: 18.000 €	-	RE derzeit: 23.809,06 €

Das ABK-Budget schloss 2015 und seit 2019 mit einem Fehlbetrag ab und konnte damit die evtl. Mehrkosten für Schutzkleidung und Ausrüstung innerhalb des Budgets nicht tragen.

Legende: RE = Rechnungsergebnis

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	46000 3311.4xxx.2000	Personalausgaben (NV-Bühne Gast)
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Amtsbudget Stadttheater: Aktuell werden die Gehälter für einen Teil der Mitarbeitenden, die nach TVöD bezahlt werden, automatisch dynamisiert. Dies gilt nicht für die Angestellten nach „NV-Bühne“. Eine Gleichbehandlung an dieser Stelle erscheint sachdienlich. Ist die Dynamisierung in dieser Form umsetzbar für 2023? <i>Antrag vorbehalten!</i></p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 25 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Volumen: 11.000 €</i></p>		
<p><b>Antwort (Rf. IV/Th):</b></p> <p>Aktuell unterliegen die Ansätze für die Gehälter der Mitarbeitenden, die unter den TvöD fallen, wie auch der Mitarbeitenden, die in einem dauerhaften Arbeitsverhältnis nach NV-Bühne stehen, der Dynamisierung. Für die produktionsbezogenen Gäste, die in der Regel Zeitverträge von ca. 8 Wochen erhalten, wurden die Ansätze bisher nicht dynamisiert. Mit der allgemeinen Tarifentwicklung und den steigenden Lebenshaltungskosten haben sich auch die Gagenforderungen der Gäste erhöht. Zudem wurde mit den Tarifverhandlungen zwischen dem Deutschen Bühnenverein und den Künstler*innen-Gewerkschaften im Juni 2022 auch erstmals eine Mindestgage für produktionsbezogene Gäste eingeführt, die sich an der Mindestgage der ständig beschäftigten NV-Bühne-Künstlern orientiert. Dies führt zu einer deutlichen Mehrbelastung im Theaterbudget. Der über Jahre gleichbleibende Ansatz trägt der allgemeinen Preis- und Tarifentwicklung nicht Rechnung. Eine Dynamisierung der Ansätze für die NV-Bühne-Gäste ist aus Sicht des Theaters aufgrund der Gleichbehandlung von Künstler*innen und wegen der neuen tariflichen Vorgaben (Mindestlohn für Gäste) dringend angezeigt.</p>		
<p><b>Antwort (Rf. II/Käm):</b></p> <p>Bei den Personalkosten BÜHNE im Bereich Stadttheater wird unterschieden zwischen festem Ensemble (NV Bühne) und Engagement von Schauspielern*innen nach Bedarf (NV Bühne Gast). Die Ansätze für NV Bühne (= festes Ensemble) werden dynamisiert. Die Personalkostenansätze NV Bühne Gast gehören zum „künstlerischen Etat“. Diese wurden zum Haushalt 2008 aus dem Gesamtansatz herausgelöst und als Personalkostenansätze geplant. Festgesetztes Volumen: 125.000 €. Der „künstlerische Etat“ ist nicht dynamisiert, wie auch alle anderen Sachausgabeansätze. Eine Städteumfrage Ende 2016 ergab, dass auch bei den anderen Theatern die Personalkostenansätze für NV Bühne Gast nicht dynamisiert werden.</p>		

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ Die Grünen	50000 4330.6588.9010	Projektkosten (Barrierefreiheit)

**Fachstelle für Behindertenangelegenheiten – Projektkosten (Barrierefreiheit)**

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten empfiehlt, lt. einstimmigen Beschluss vom 06.07.2022, finanzielle Mittel i.H.v. 20.000 € für die Einrichtung des Budgets für Barrierefreiheit zur Stärkung der Teilhabe „Für Alle“ in den Haushalt einzustellen.

**Anfrage:**

Sind die in der entsprechenden Sitzungsvorlage aufgelisteten Maßnahmen, wie z.B. Honorare für Gebärdendolmetscher\*innen bei Veranstaltungen, Übersetzungen von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit in Leichte und Einfache Sprache, Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von gehörlosen Bürger\*innen oder mobile Rampen für Veranstaltungsorte oder Dienststellen über andere Budgets im städt. Haushalt finanziert?

*Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2023 (20.000 €).*

*Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 27 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Volumen: 20.000 €*

**Antwort (Rf. IV/SzA):**

Die Kosten sind derzeit nicht in anderen Budgets anderer Dienststellen enthalten.

**Antwort (D/BMPA):**

Die Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung will sich mit Unterstützung des Bürgermeister- und Presseamtes an der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt AVASAG („Avatar-basierter Sprachassistent zur automatisierten Gebärdensübersetzung“) beteiligen. Dabei soll mit Hilfe eines KI-basierten automatisierten Gebärdensübersetzungstools die digitale Teilhabe von Gehörlosen ermöglicht werden. Da dies ein für den zukünftigen Internetauftritt der Stadt Fürth sehr wichtiges und vielversprechendes Projekt ist, wurde die Hälfte der Kosten in Höhe von 4.462 € aus dem laufenden Internet-Etat übernommen.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	50000 4331.6322.0000	EDV-Kosten ( <i>Behindertenrat Homepage</i> )

**Anfrage:**

Antrag Behindertenrat der Stadt Fürth auf eigene Homepage:  
Warum greift der Behindertenrat auf eine eigene Homepagegestaltung zurück und nicht auf fuerth.de? Die zukünftige fuerth.de-Homepage entspricht den Standards digitaler Barrierefreiheit.

*Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 27a von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Volumen: 3.000 €*

**Antwort (Rf. IV/SzA/Behindertenrat):**

Die vorhandene Webseite des Behindertenrats ist leider nicht barrierefrei – genauso wenig wie die der Stadt Fürth. Bei einer Integration der Webpräsenz des Behindertenrats in einen künftig als „barrierefrei“ definierten Internetauftritt der Stadt Fürth wären mehrere Punkte problematisch:

1. Die Pflege der Webseite erfolgt über Typo 3. Typo 3 ist ein professionelles Content-Management-System für Webseiten, das vor Benutzung intensive Schulung und ein tieferes Verständnis der Webseitenstrukturen voraussetzt. Von uns Laien (verschiedene, ggf. wechselnde Bearbeiter\*innen) ist die Bearbeitung damit kaum handhabbar. Hier wäre daher mit zusätzlichem kostenintensiven Bearbeitungsaufwand von Kräften außerhalb des Behindertenrats zu rechnen, der vom Behindertenrat nicht zu beziffern ist.
2. Der eingestellte Inhalt unterliegt der Freigabe der Stadt Fürth. Der Behindertenrat der Stadt Fürth vertritt die Anliegen der Fürther und Fürtherinnen mit Behinderung bei der Stadt Fürth. Die Interessen des Behindertenrats unterscheiden sich damit häufig von denen der Verwaltung der Stadt Fürth (Beispiel: Der Behindertenrat fordert den zeitnahen Bau barrierefreier Bushaltestellen. Die Stadt Fürth möchte diese Bushaltestellen nicht zeitnah, sondern erst bis ins Jahr 2060 errichten. Oder: Der Behindertenrat sieht ein Problem bzgl. der Flut der behindernd abgestellten E-Roller in der Stadt Fürth. Die Stadtverwaltung/Ordnungsamt sieht dies nicht so) Diese unterschiedlichen Standpunkte lassen sich kaum spannungsfrei auf einer Webseite, deren Inhalte von der Stadtverwaltung Fürth bestimmt werden, darstellen.
3. Auch eine künftige als „barrierefrei“ definierte fuerth.de-Homepage ist leider nicht für alle Menschen mit Behinderung barrierefrei nutzbar.

*siehe nächste Seite*

3a) Homepageinhalt für Menschen mit Lernbehinderung: Alle Inhalte müssten hier parallel in leichter Sprache verfügbar sein. Leichte Sprache ist eine speziell geregelte einfache Sprache. Die sprachliche Ausdrucksweise zielt dabei auf die besonders leichte Verständlichkeit. Das Regelwerk wird von dem seit 2006 bestehenden Verein Netzwerk Leichte Sprache herausgegeben. Es umfasst neben Sprachregeln auch Rechtschreibregeln sowie Empfehlungen zu Typografie und Mediengebrauch. Die Leichte Sprache soll Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, das Verstehen von Texten erleichtern. Sie dient damit auch der Barrierefreiheit. Wesentliches Merkmal der Leichten Sprache ist es, dass alle Texte durch Menschen mit Lernschwierigkeiten auf Verständlichkeit geprüft werden müssen.

3b) Homepageinhalt für hörbehinderte Menschen, die auf Gebärdensprache angewiesen sind: Alle Inhalte müssten hier parallel per Filmeinblendung eines Gebärdensprachdolmetschers (ggf. eines Avatars) in Deutscher Gebärdensprache wiedergegeben werden. Eine schriftliche Version – auch in leichter Sprache – reicht hier nicht aus. Gebärdensprache hat sich bisher nicht für den Alltagsgebrauch praktikabel verschriftlichen lassen, obwohl es mehrere Ansätze dazu gibt.

**Antwort (D/BMPA):**

Der Behindertenrat sieht sich als unabhängiges Gremium, das in bestimmten Bereichen der Behindertenpolitik unterschiedliche Auffassungen vertritt als die Stadt Fürth. Darüber hinaus wird die zukünftige Website mit dem professionellen Content-Management-System Typo3 betrieben. Dieses erfordert nach Ansicht des Behindertenrats viele Kenntnisse, die bei den Mitgliedern nicht vorhanden sind. Grundsätzlich und technisch wäre aber eine Integration der Website als Microsite möglich.

## Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	50000 UA 4700	Förderung der freien Wohlfahrtspflege

**Anträge:****Wärmefond für einkommensschwache Haushalte**

Die Stadt Fürth richtet einen Wärmefond mit 500.000 € ein, um einkommensschwache Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Strom- und Gaspreise zu unterstützen.

Für einen Zuschuss können sich all jene bewerben, deren monatliches Nettoeinkommen unterhalb der aktuellen Armutsgefährdungsschwelle.

Ein Verfahren zur Auszahlung wird mit Trägern der freien Wohlfahrt entwickelt.

Begründung:

Besonders einkommensschwache Haushalte sind von der Inflation und den rapide steigenden Strom- und Gaspreisen besonders betroffen. Viele Menschen sind dadurch von Armut bedroht, bereits in die Armut abgerutscht oder ihre Situation hat sich dramatisch verschärft. Bereits jetzt wird die Fürther Tafel überrannt und auch die Sozialberatungen in der Stadt erleben einen unbekanntem Anstieg des Beratungsbedarfs.

Die Stadt muss hier Ihrer Aufgabe gerecht werden und zielgenau jene Menschen unterstützen, die besonders von der derzeitigen Krise betroffen sind. Dazu wird – wie in anderen Kommunen (z.B. München) – ein Sozialfond eingerichtet. Haushalte unterhalb der aktuellen Armutsgefährdungsschwelle sollen Anträge auf finanzielle Unterstützung stellen können. Ein konkretes Verfahren zu Antragsstellung und Auszahlungsmodalitäten soll zusammen mit Wohlfahrtsverbänden entwickelt werden.

**Stellungnahme (Rf. IV/SzA):**

Es wird auf die Initiativen der Stadt Fürth, wie sie in TOP 4 und 5 des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 23.11.2022 ausgeführt werden, verwiesen.

**Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 23.11.2022:****TOP 4: Kooperationsvereinbarung zwischen infra fürth gmbh, Jobcenter und Referat IV**

Beschlussvorschlag: Der Beirat nimmt Kenntnis von der Kooperationsvereinbarung zwischen infra fürth GmbH, Job-center und Referat IV.

**TOP 5: Stromfond der Stadt Fürth**

Beschlussvorschlag: Vom Vortrag der Vorständin der Kirchlichen Beschäftigungsinitiative Frau Haas-Görög wird Kenntnis genommen.

Anlage: Stromfond Fürth – KBI ifa Präsentation (siehe nächste Seiten)



Vorstellung unseres Konzeptes  
→ Stromfonds der Stadt Fürth



ifa - Kirchliche Beschäftigungsinitiative e.V.  
Kirchenplatz 2  
90762 Fürth

## Infobox SSC



Im Projekt Stromspar-Check werden einkommensschwache Haushalte ausführlich zu den Themen Strom-, Wasser- und Wärmesparen beraten, entweder persönlich oder online. Die teilnahmeberechtigten Haushalte erhalten kostenlos sogenannte Soforthilfen im Wert von bis zu 70€, die zu Soforteinsparungen im Strom- und Wasserverbrauch führen. Das Ziel des Stromspar-Checks ist es u.a. energiesensibles und wirtschaftliches Verhalten nachhaltig zu fördern.

Lokale Partner\*innen, die den SSC auch finanziell unterstützen sind u.a. die Stadt Fürth, die infra fürth gmbh, das Jobcenter Fürth-Stadt sowie der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V.

# Stromfonds der Stadt Fürth

Infobox ifa



*mitarbeiten*  
Kirchliche Beschäftigungsinitiative e.V. Fürth

In der täglichen Beratungsarbeit der ifa Beratungsstelle für arbeitslose Menschen erleben wir „hautnah“, wie schwer das Leben mit geringem Einkommen und / oder im Bezug von Sozialleistungen ist.

Durch die verschiedensten Faktoren leben viele der Menschen von einem Einkommen unterhalb des sozialrechtlichen Existenzminimums (z.B. aufgrund Überschreitung der Mietobergrenzen, bereits bestehender Verbindlichkeiten etc.). Stromkosten sind dabei zu einem wesentlichen Faktor geworden.

**Zur Info:**

**Der Anteil im Regelsatz für Energie und Instandhaltung der Wohnung beträgt z.Zt. 38,08€ monatlich**

## Hintergrund

Aktuell steigende Stromkosten können für Menschen mit geringem Einkommen schnell zu Stromschulden führen. Stromschulden führen aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen schnell in eine Schuldenfalle. Hier wollen wir gemeinsam entgegenwirken und diesen Prozess stoppen.

Menschen mit geringem Einkommen entsprechen hierbei der Zielgruppe des Stromspar-Checks:

- Arbeitslosengeld 2
- Grundsicherung
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- oder mit einem Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze (zur Zeit 1.399,99€ bei 1 Person ohne Unterhaltsverpflichtung)

# Stromfonds der Stadt Fürth

*mitarbeiten*  
Kirchliche Beschäftigungsinitiative e.V. Fürth



## Idee

Schaffung eines Stromfonds durch die Stadt Fürth zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte bei „überschaubaren“ Stromschulden, um einen Verschuldungsprozess zu vermeiden

- Ausstattung mit einem Sockelbetrag (angestrebt wird ein „Startkapital“ in Höhe von 10.000€)
- Verwaltung über die Stadt Fürth
- Fortgesetzte Akquise weiterer Spendenmittel aller Akteure

## Ziele

- Wirtschaftliche Stabilität des Privathaushaltes erhalten - Vermeidung des Einstiegs in die Schuldenfalle aufgrund akuter Stromschulden
- Stromsperren vermeiden
- Verbrauchssensibles Energieverhalten des Privathaushalts nachhaltig fördern
- Umgang mit vorhandenen finanziellen Ressourcen optimieren

## Zuschussberechtigt sind Menschen

- die zur Zielgruppe des Stromspar-Checks gehören und diesen umsetzen
- die Stromschulden bis maximal 500€ haben
- ohne Mietschulden
- die der Beratung zustimmen

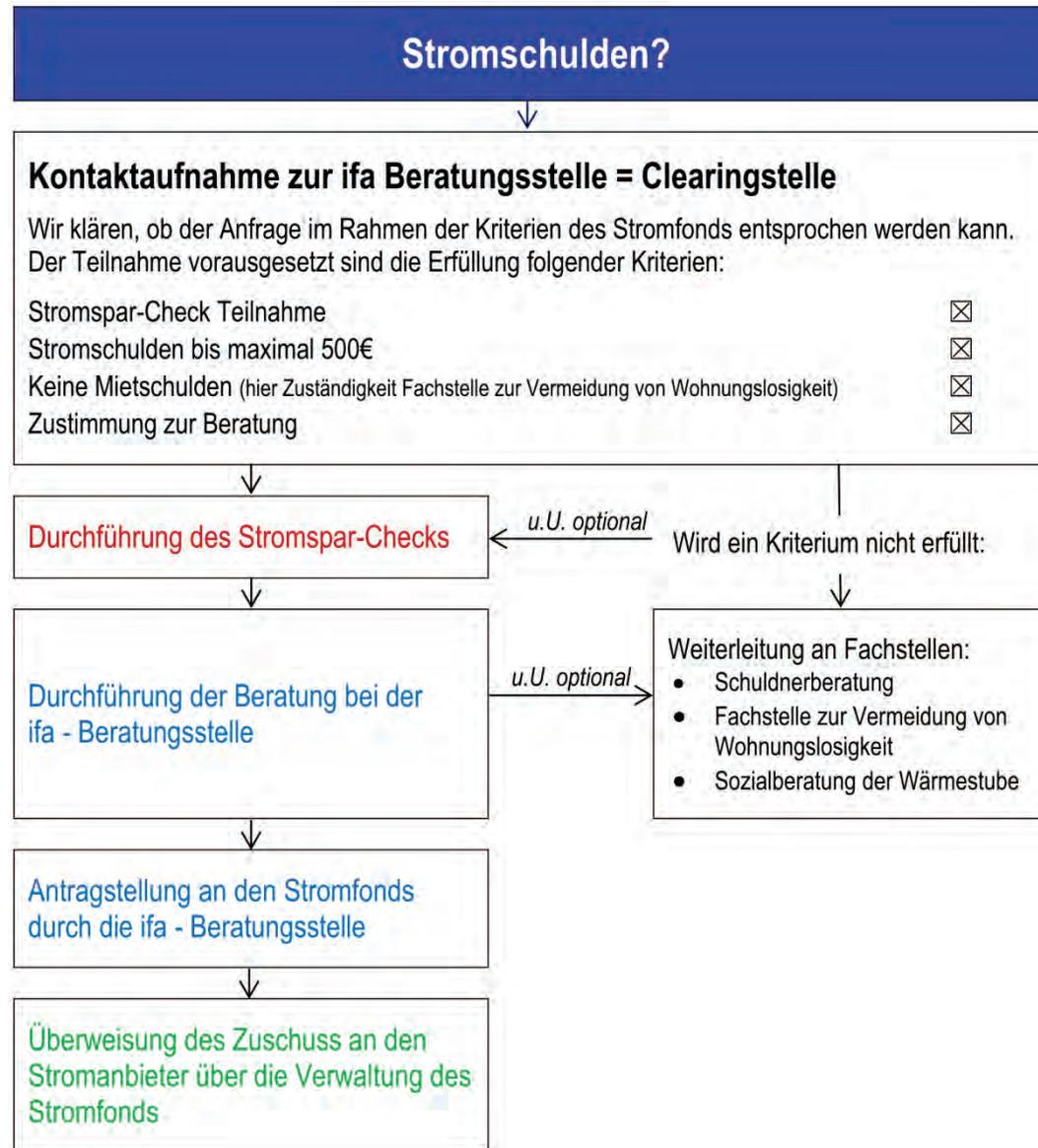
## Begleitendes Beratungskonzept - ifa

Gemeinsame Erstellung eines Maßnahmenplanes:

- Teilnahme am Stromspar-Check (Nachhaltigkeit und energiesensibles Verhalten)
- Prüfung eventuell ausstehender Zahlungen seitens des Sozialleistungsträgers
- Prüfung Darlehensmöglichkeit über Sozialleistungsträger
- Definition realistischer Raten zur eigenverantwortlichen Rückzahlung
- Prüfung, ob das weitere Verfahren seitens anderer Fachstellen unterstützt bzw. ergänzt werden sollte. Ggfls. Weiterleitung an die Schuldnerberatungsstelle und / oder an die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und / oder an die Sozialberatung der Wärmestube

# Stromfonds der Stadt Fürth

## Ablauf



*mitarbeiten*  
Kirchliche Beschäftigungsinitiative e.V. Fürth



## Zuschuss aus dem Stromfonds der Stadt Fürth

Antrag auf einen nicht rückzahlbaren Zuschuss an den Stromfonds  
über die ifa Beratungsstelle

- in Höhe von bis zu 80% der Stromschulden
- im Härtefall sind darüber hinaus die restlichen 20% als Zuschuss möglich

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Eva Haas-Görög  
Vorständin der KBI e.V.

Telefon 0911 66019-22  
Eva.Haas@mitarbeiten-fuerth.de

Susanne Wich  
Bereichsleitung KBI e.V.

Telefon 0911 66019-26  
Susanne.Wich@mitarbeiten-fuerth.de

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ Die Grünen	50000 4700.7060.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Religionsgem. und Ähnl. sowie deren Einrichtungen
<p>Corona-Pandemie, Energiepreiskrise und fortschreitende Inflation machen viele Bürger*innen zu schaffen und bergen die Gefahr, dass noch mehr Menschen als bisher die Leistungen der Schuldner- und/oder Insolvenzberatung in Anspruch nehmen müssen.</p> <p><b>Anfrage:</b> Ist die "negative Ausgabe" von 7.200 € so zu verstehen, dass der Zuschuss zur Schuldnerberatung entsprechend geringer ausfällt? <i>Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2023 (7.200 €).</i></p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 10 der Fortschreibungsliste Verwaltungshaushalt, Stand: 02.11.2022, Volumen: -7.200 €</i></p>		
<p><b>Antwort (Rf. IV/SzA):</b></p> <p>Die Kosten der Insolvenz- und Schuldnerberatung sind ähnlich der Kosten für das Frauenhaus budgetiert, d.h., dass diese nur nach einem vorgegebenen Schlüssel abgerechnet werden. Für den Haushalt 2023 wurden diese voraussichtlichen Kosten im Vorfeld beim Diakonischen Werk abgefragt und dann entsprechend der Kostenkalkulation im Haushalt eingestellt.</p> <p><b>Hinweis:</b> <i>Es erfolgt jährlich eine anteilige Kostenerstattung vom Land, geplant und gebucht auf HHSt. 4700.1710.5000, Ansatz 2023: 89.600 €</i></p>		

## Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	51150 4511.7092.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände und Ähnl. sowie deren Einricht.

**Anträge:**

Seit einigen Jahren deckt der **Stadtjugendring** die Sachkosten aus den Rücklagen. Daher beantragen wir eine entsprechende Aufstockung der Sachkosten; Volumen 5.000 €.

**Stellungnahme (Rf. IV/JgA):**

Der Stadtjugendring hat 02.11.2022 eine Auflistung vorgelegt, die die Jahre 2014, 2018 und 2021 vergleicht. Es geht hervor, dass einige Posten einen Mehrbedarf aufweisen. In der Summe sind dies aktuell 5.426,66 Euro. Das Jugendamt kann deshalb einmalig einen überplanmäßigen Mehrbedarf für 2023 sachlich befürworten.

Ein Antrag des Stadtjugendring zum Haushalt 2023 ging allerdings erst am 02.11.2023 beim JgA ein. Er konnte deshalb nicht mehr fristgerecht zur Haushaltsaufstellung 2023 eingebracht werden. Für eine dauerhafte Erhöhung des Zuschussbetrags (Sachkosten) ist eine Änderung des Grundlagenvertrages notwendig. Es wird vorgeschlagen hierfür Anfang 2023 Gespräche mit dem Stadtjugendring unter Einbeziehung des Referat II aufzunehmen.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	51150 UA 4515	Jugendparlament

**Anfrage:**

Sachstand Jugendparlament.

**Antwort (Rf. IV/JgA):**

Die Wahl des Jugendrates soll im Herbst 2023 stattfinden.

Die, für die Organisation und Umsetzung der Wahl benötigten, Haushaltsmittel sind angemeldet.

Voraussetzung für die Umsetzung ist die rechtzeitige Besetzung der neu geschaffenen 19,5 WStd-Stelle „Koordinator/in Jugendrat“. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA) konnte die beantragte Stelle bereits 2022 ausschreiben.

Die Bewerbungsfrist endete am 23.10.2022. Die Vorstellungsgespräche finden am 23.11.2022 und 24.11.2022 statt und das JgA hofft die Stelle ab 01.03.2023 oder zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit einer geeigneten Person besetzen zu können.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	51150 4521.7090.1000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. (Spvvg Greuther Fürth)

**Anfrage:**

Welche Mittel werden zur Aufrechterhaltung des Fanprojektes benötigt?  
Antrag vorbehalten (7.000 €)!

*Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 37 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Volumen: 4.640 €*

**Antwort (Rf. IV/JgA):**

Das Arche gGmbH hat, bezugnehmend auf das Gespräch zwischen Geschäftsführung der Arche und der Amtsleitung JgA, eine Erhöhung des Pauschalansatzes um 8% aufgrund der Personalkostensteigerung zum 01.01.2023 sowie der aktuellen Inflationsrate und zu erwartenden Energiekostensteigerung, für das Fanprojekt Fürth beantragt. Hierzu wurden der Jahresbericht, die Entgelttabelle des AVR Bayern und die aktuelle Entwicklung der Inflationsrate in Deutschland.

Aus dem, durch den Koordinator des Fanprojektes übersandten, Finanzierungsplan, ist eine Steigerung von 211.741 Euro auf 217.344 Euro vom Jahr 2022 auf 2023 zu sehen. Dies entspricht einer Erhöhung der Kosten um 3%, die Kosten von 225.925 für das Jahr 2024 entsprechen einer Steigerung von 7%.

Der Antrag des Geschäftsführers scheint angemessen um den Kostensteigerungen zu begegnen. JgA hat eine Erhöhung um 8% vereinbart und entsprechend 4.640 Euro beantragt. Damit ist die Aufrechterhaltung des Fanprojektes gesichert. Weitere Kostensteigerungen können ggf. wie bewährt ab 2023 zwischen Arche gGmbH und JgA, verhandelt werden.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ Die Grünen	51150 4600.7099.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände, Vereine und Ähnl. ( <i>Rollsporthalle Wehlauer Str.</i> )

Für den konzeptionell festgelegten Betrieb (günstige Eintrittspreise) der „blauen Halle“ (Wehlauer Straße 48) als Rollsporthalle benötigt die Abteilung Jugendarbeit ein Budget von 10.000 € jährlich. Aktuell wird die Halle jedoch zumindest teilweise als Lager genutzt.

**Anfrage:**

Wie ist der Sachstand? Wann kann mit der Eröffnung der Halle gerechnet werden?

*Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2023 (10.000 €).*

*Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 33 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.*

*Volumen insgesamt: 35.000 € (einschl. Ausstattung und päd. Mitarbeiter\*in)*

**Antwort (Rf. IV/JgA):**

Aktuell wird die Beantragung einer Nutzungsänderung vorbereitet. Das Brandschutzkonzept ist erstellt. Leider ist in diesem Prozess aufgefallen, dass die Wand in der Halle, die den Bereich städtische Lagerfläche von der für die Jugendarbeit angedachten Fläche trennt, nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Aktuell wird durch den Architekten und einen Statiker geprüft welche Maßnahmen zielführend sind um die Wand entsprechend zu ertüchtigen. Die, mit dem Brandschutzgutachten beauftragte Firma, hat hierzu Vorschläge erarbeitet. Die Kosten für die Prüfung und den Umbau sind durch die Vermieterin zu tragen.

Der OB ist gegenwärtig im Austausch mit einem geneigten Spender, der sich hinsichtlich der Ausstattung der Halle umfangreich einbringen will. Von dessen Zusage ist auch maßgeblich der Zeitpunkt abhängig, an dem die Halle eröffnet werden kann.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	61000	Carsharing-Ausbau

**Anfrage:**

Wir halten den weiteren Carsharing-Ausbau in der Stadt für wichtig, auch wenn das Konzept dafür frühestens ab 2025 erstellt werden kann. Sind im Budget Mittel vorhanden, um in 2023 zwei weitere Mobilpunkte in bisher noch nicht versorgten Stadtteilen zu implementieren?

*Antrag vorbehalten (15.000 €)!*

**Antwort (Rf. V/SpA):**

Im Haushaltsjahr 2023 sind bisher keine Mittel eingeplant.

Inzwischen gibt es ganz aktuell Anfragen von Anbietern, die die Ausweitung des Angebots sehr gerne kurzfristig vornehmen wollen. Dafür sind diese inzwischen bereit, auch weitere Aufgaben, die bisher von SpA übernommen wurden, zu übernehmen, so dass das SpA im Rahmen der Daueraufgabe oder ggf. darüber hinaus diese Ausweitung unterstützen würde.

Dafür sind tatsächlich weitere Mittel notwendig. Sollten die o.g. Mittel nicht ausreichen, wären ggf. weitere 15.000 € unterjährig zur Verfügung zu stellen. Eine detaillierte Auskunft soll in Kürze im BWA (*Bau- und Verkaufsschuss*) erfolgen.

**Anmerkung Käm:**

*Finanzierung als Klimaschutzmaßnahme über die Pauschale (HHSt. 1140.6588.9010).*

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ Die Grünen	61000 6100.6531.1000	Öffentl. Bekanntmachungen, Ausschreibungen

Immer wieder werden Projekte in Fürth nicht in erster Linie wegen finanzieller Gründe verschoben, sondern weil beispielsweise im Bereich der Bauplanung Mitarbeitende fehlen. Die schnelle und nachhaltige Gewinnung neuer Mitarbeitender ist also extrem wichtig. Dazu müssen die Stellen so ausgeschrieben werden, dass ein breites Publikum von der vakanten Stelle weiß. Der geplante Haushaltsansatz für Ausschreibungen wurde im Haushaltsjahr 2021 allerdings um 19.243,70 € überschritten; bis Mai 2022 wurden ebenfalls schon 17.299,70 € verbraucht, da die Preise für Inserate stark gestiegen sind. Der ursprüngliche Ansatz von 800 € reicht inzwischen nicht einmal mehr ansatzweise für eine einzige Ausschreibung aus.

**Anfrage:**

Ist die Finanzierung von Stellenanzeigen im nötigen Umfang anderweitig gewährleistet?

Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2023 (19.200 €).

Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 42 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Volumen: 19.200 €

**Antwort (Rf. V/SpA):**

Die Finanzierung von Stellenanzeigen über den Haushaltsansatz hinaus erfolgt bisher durch Einsparungen auf anderen HH-Stellen im Verwaltungshaushalt des Stadtplanungsamtes.

Eine entsprechend ausgestattete Haushaltsstelle wäre durchaus wünschenswert.

**Anmerkung Käm:**

2015: Ansatz 300 €	-	RE 3.333,12 €
2016: Ansatz 300 €	-	RE 0,00 €
2017: Ansatz 300 €	-	RE 2.279,65 €
2018: Ansatz 300 €	-	RE 3.425,32 €
2019: Ansatz 300 €	-	RE 13.100,74 €
2020: Ansatz 800 €	-	RE 0,00 €
2021: Ansatz 800 €	-	RE 18.264,10 €
2022: Ansatz 800 €	-	RE derzeit 17.299,70 €

Bis 2019 konnte das SpA-Budget die Mehrausgaben über das Gesamtbudget ausgleichen. 2020 entstand beim Jahresabschluss ein Fehlbetrag, der 2021 nur zum Teil vom Budget ausgeglichen werden konnte.

Derzeitiger Stand Budgetrücklage: ca. 108.000 €

Legende: RE = Rechnungsergebnis

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ Die Grünen	63000 6130.5622.0000	Fortbildung und Umschulung

Eine sachgerechte und angemessene Fortbildung der Mitarbeitenden im Baureferat ist die Grundlage für eine gründliche und rechtssichere Arbeit – nicht erst seit der Novelle der Bayerischen Bauordnung, aber seitdem besonders. Nun führen Fehler in der Sachbehandlung (aufgrund unzureichender Fortbildung) unmittelbar zu Gerichts- und Anwaltskosten. Auch neue Mitarbeitende müssen gründlich aus- und fortgebildet werden, um eine zügige Einarbeitung zu gewährleisten. In den letzten beiden Jahren war das Fortbildungsangebot wegen der Corona-Pandemie deutlich eingeschränkt, weshalb der Bedarf 2023/24 noch höher ausfallen dürfte - vor allem auch angesichts einiger vakanter Stellen, deren Besetzung wieder Schulungsbedarf generiert.

**Anfrage:**

Können die 6.000 € aus Rückstellungen finanziert werden?

Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2023 (6.000 €).

Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 44 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Volumen: 6.000 €

**Antwort (Rf. V/BaF):**

Die BaF verfügt noch über eine Budgetrücklage, nicht jedoch über Rückstellungen. Diese Rücklage entstand durch Mehreinnahmen im Rahmen der Genehmigungsgebühren für Großprojekte in den zurückliegenden Jahren (vor 2020). Bei Mehrkosten, die nicht verhindert werden können, werden die Fortbildungskosten, die ohnehin sehr niedrig gehalten werden, über die deckungsfähigen Ansätze des Budgets bzw. die Budgetrücklage getragen.

Anmerkung Käm:

2015:	Ansatz: 2.000 € -	RE: 3.311,20 €
2016:	Ansatz: 2.000 € -	RE: 3.337,81 €
2017:	Ansatz: 2.000 € -	RE: 4.175,66 €
2018:	Ansatz: 2.000 € -	RE: 7.019,00 €
2019:	Ansatz: 2.000 € -	RE: 7.594,00 €
2020:	Ansatz: 2.000 € -	RE: 490,00 €
2021:	Ansatz: 2.000 € -	RE: 2.704,92 €
2022:	Ansatz: 2.000 € -	RE derzeit: 0,00 €

Derzeitiger Stand Budgetrücklage: ca. 300.000 €

Legende: RE = Rechnungsergebnis

## Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
FDP	66200 6800.1192.0000	Parkplatzgebühren und Ähnl.

**Anträge:****Parkraumbewirtschaftung Ludwigsbrücke**

Die Parkplätze an der Ludwigsbrücke werden (unter Einrichtung einer Bewohnerparkzone) in die Parkraumbewirtschaftung mit einbezogen. Geschätzt +30.000 €.

Begründung:

Die Parkplätze an der Ludwigsbrücke sind innenstadtnah. Entsprechend den anderen Parkplätzen sollten diese daher auch kostenpflichtig sein.

**Stellungnahme (Rf. V/TfA):**

Die Entscheidung über die Aufstellung von Parkscheinautomaten obliegt dem SVA.

**Stellungnahme (Rf. III/SVA):**

Die Bewirtschaftung der Parkplätze am Ulmenweg bzw. an der Ulmenstraße ist möglich. Beide Parkplätze liegen außerhalb des Innenstadtgebietes nach § 1 Abs. 1 bzw. des Klinikgebietes nach § 1 Abs. 2 Parkgebührverordnung der Stadt Fürth. Die Parkgebühr müsste in diesem Bereich mit 0,75 € je angefangener halber Stunde angeordnet werden. Eine Bewohnerparkregelung käme für die in unmittelbarer Nähe gelegene Altbausubstanz in Frage, Planungen hierzu bestehen noch nicht. Verkehrlich wäre die Bewirtschaftung der Stellplätze für die Bürgerinnen und Bürger aus den Altgebäuden vorteilhaft, da sich dadurch Dauerparker zurückdrängen lassen. Ob jedoch dann für Besucher der Innenstadt größere Kapazitäten verbleiben, die die erhofften Einnahmen generieren können, ist fraglich.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ Die Grünen	67000 3600.5090.0000	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken (Unterhalt von CEF-Flächen n. § 44 BNatSchG)

Im Rahmen von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen leisten diese Ausgleichsflächen einen wertvollen Beitrag vor allem zum Artenschutz und sollte deshalb ausreichend unterhalten werden.

**Anfrage:**

Welche Mittel wurden für den Unterhalt der CEF-Habitatsflächen bislang jährlich benötigt?

*Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2023 (5.600 €).*

*Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 45 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Volumen: 5.600 €*

**Antwort (Rf. V/GrfA):**

Die Ausgaben für Sachkosten 2017 bis 2022 betragen zusammen: 33.852,26 €.

Die Ansätze 2017-2022 betragen 0,00 €

Ausgaben 2017: 1.615,86 €

Ausgaben 2018: 5.346,97 €

Ausgaben 2019: 428,40 €

Ausgaben 2020: 2.252,47 €

Ausgaben 2021: 1.333,18 €

Ausgaben 2022: 22.875,38 €

Bisher werden die Kosten aus den deckungsfähigen Ansätzen des Budgets getragen.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ Die Grünen	67000 3600.5137.0000	Unterhalt v. Ausgleichsflächen

Wie im Antrag der Verwaltung dargelegt, deckt der Ansatz nicht den Bedarf.

**Anfrage:**

Welche Mittel wurden für den Unterhalt der Ausgleichsflächen bislang jährlich benötigt?

Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2023 (4.200 €).

Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 46 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Volumen: 4.200 €

**Antwort (Rf. V/GrfA):**

Die Ausgaben für Sachkosten 2016-2022 betragen: 48.482,53€ - Ansätze: 21.000,00 €

Ausgaben 2016: 9.912,75 €  
 Ausgaben 2017: 5.977,64 €  
 Ausgaben 2018: 3.466,82 €  
 Ausgaben 2019: 10.096,35 €  
 Ausgaben 2020: 6.191,33 €  
 Ausgaben 2021: 6.801,73 €  
 Ausgaben 2022: 6.035,91 €

Bisher werden die Kosten aus den deckungsfähigen Ansätzen des Budgets getragen.

Anmerkung Käm:

Ansatz seit 2009: jährl. 3.000 €

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	67000 5900.5160.1000	Unterhalt: Freizeitanlagen u.Ä. - Grillplätze
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Sachstand alternative Toiletten Siebenbogenbrücke.</p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 48 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022</i></p>		
<p><b>Antwort (Rf. V/GrfA):</b></p> <p>Bei dem Antrag des Grünflächenamts geht es um die Erhöhung des Ansatzes für die Reinigung der drei öffentlichen Grillplätze im Stadtgebiet u.a. auch wegen des erhöhten Ansatzes für die Bereitstellung mobiler Toilettenanlagen. Mit der Errichtung einer dauerhaften öffentlichen Toilettenanlage am Waldmannsweiher hat dies nur mittelbar zu tun.</p> <p>Die Errichtung und der Betrieb einer dauerhaften öffentlichen Toilettenanlage – in welcher Form auch immer – fällt in die Zuständigkeit der Gebäudewirtschaft Fürth.</p>		
<p><b>Antwort (Rf. V/GWF):</b></p> <p>Eine zeitnahe Errichtung einer dauerhaften Toilettenanlage ist aufgrund der in der Vorlage Rf.V/1332/2022 (BWA vom 20.07.2022) geschilderten Lage nicht möglich (Landschaftsschutzgebiet und Überschwemmungsgebiet der Rednitz, erschwerte Ver- und Entsorgung aufgrund der Topografie). Der erhöhte Aufwand der Standortsuche, ggf. mit Prüfung verschiedener Standortalternativen und Prüfung der Genehmigungsfähigkeit (auch als Trockentoilette) erfordert Kapazitäten, die derzeit in der GWF nicht zur Verfügung stehen.</p> <p>Es wird derzeit an der Beantwortung der Fraktionsanfrage der CSU vom 18.07.2022 gearbeitet (Versorgung des Stadtgebiets mit öffentlichen Toiletten), die ebenso einen gewissen Rechercheaufwand bedarf. Hier soll der Standort Siebenbogenbrücke und die Art der Toilette (Trockentoilette) mit einbezogen werden. Ziel ist die Veranschlagung von Mitteln für mögliche neue Toilettenanlagen für die Planung des Vermögenshaushalts ab 2024.</p>		

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ Die Grünen	10650	Sonderbudget Gebäudebewirtschaftung

**Anfrage:**

Wie ist die Bemerkung "Im Bereich des Bauunterhalts wird versucht, Kostensteigerungen in Grenzen zu halten..." zu verstehen? Bitte um Erläuterung wie diese Bemühungen konkret aussehen können.  
*Antrag vorbehalten!*

*Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 25 der Fortschreibungsliste Verwaltungshaushalt, Stand: 02.11.2022  
„Anmerkung zum gesamten Bereich Gebäudebewirtschaftung  
Bei Zusammenführung der Kostenentwicklung im Overhead- und Treuhandbereich ergibt sich eine haushaltsrelevante Gesamtsteigerung von 3.439.600 €. Besonderer Mehrbedarf entsteht 2023 im Bereich der Versorgungskosten (insb. Gas). Ein weiterer großer Block sind Steigerungen bei den Personalkosten.  
Im Bereich des Bauunterhalts wird versucht, Kostensteigerungen in Grenzen zu halten, jedoch ergeben sich zunehmend Erfordernisse aus der Betreiberverantwortung und Folgekosten aus eingegangenen Verpflichtungen.“*

**Antwort (Rf. V/GWF):**Anmerkung zum Sonderbudget Gebäudebewirtschaftung:

Da die Stadt bereits frühzeitig Gas eingekauft hat, trifft die Stadt die Kostensteigerung nicht mit voller Wucht. Der Abbau des vorhandenen Instandhaltungsstau kann nur durch zusätzlichen Personaleinsatz erfolgen. Damit steigen die Personalkosten und die Kosten für die Maßnahmen.  
Fazit: Reduzierung des Instandhaltungsstaus verursacht Mehrkosten.

Anmerkung zu den Bemühungen Kostensteigerungen im Bauunterhalt in Grenzen zu halten:

Die aktuelle Lage am Markt mit deutlichen Kostensteigerungen, Materiallieferengpässen und fehlenden Firmkapazitäten beeinflussen auch die Vergaben im Bauunterhalt. Grundsätzlich wird auf die Einhaltung des Budgets geachtet. Es werden notwendige Bauleistungen zur Gefahrenbeseitigung, Erhaltung der Bausubstanz und energetische Maßnahmen, sowie für Wartung und Prüfung baulicher und sicherheitstechnischer Anlagen höher priorisiert, als reine Schönheitsreparaturen.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ Die Grünen	10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt
<p><b>Anfrage:</b></p> <p><i>1. Priorität – Brandschutz- und Sicherheitsauflagen – Friedrich-Ebert-Str. 21, GS, HS – Erneuern der teils baufälligen Akustikdecken (Gutachten vom Statiker vorhanden) – Volumen: 54.000 €</i>  Gibt es Sicherheitsbedenken? Bitte um den Inhalt des Gutachtens.  Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2023 (54.000 €).</p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 15.08.2022, 1. Seite, Zeile 1</i></p>		
<p><b>Antwort (Rf. V/GWF):</b></p> <p>Die Befestigung der Akustikdecken entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Das Gebäude wird durch den Bauunterhalt jährlich begangen, in dem Zuge werden auch die Decken in Augenschein genommen.</p> <p>Das Schulgebäude Friedrich-Ebert-Straße ist insgesamt baulich und technisch sanierungsbedürftig. Es ist Bestandteil des Schulerweiterungs- und Sanierungsprogramms und wird derzeit einer vertieften Prüfung unterzogen.</p> <p>Im Zuge dieses Programms werden derzeit Machbarkeitsstudien zur Sanierung, Erweiterung oder einem Ersatzneubau erarbeitet. Ergebnisse für das gesamte Programm werden im Sommer 2023 erwartet. Die Schule Friedrich-Ebert-Straße wird hier mit höherer Priorität gewichtet. Eine isolierte Sanierung der Akustikdecken vorab einer Entscheidung zur weiteren baulichen Entwicklung des Schulgebäudes ist nicht zielführend.</p>		

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ Die Grünen	10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt

**Anfrage:**

*1. Priorität – Brandschutz- und Sicherheitsauflagen – Mainstr. 51, BTG, HG, TfA – Tankstellenerneuerung (grobe Kostenschätzung aus 06/2022) – Volumen: 750.000 €*

Warum muss die Tankstelle erneuert werden? Gehen aktuell oder in absehbarer Zeit Gefahren von der Tankstelle aus? Sind Verunreinigungen zu befürchten? Gibt es eine günstigere Lösung für die Gefahrenabwehr als die Erneuerung?

*Antrag vorbehalten: (Teilweise) Aufnahme in den Haushalt 2023 (750.000 €).*

*Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 15.08.2022, 1. Seite, Zeile 11*

**Antwort (Rf. V/GWF):**

Die Sanierung der Tankstelle ist notwendig. Es gibt aufgrund der ca. 20 bis 40 Jahre alten Anlage erhebliche Mängel. Die Anlage entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen und dem Stand der Technik. Die Entwicklung zu alternativen Antriebsmedien ist ebenso zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist die Tankstelle im Konzept eines Black-Out-Szenarios enthalten und sollte daher unbedingt modernisiert werden. Eine günstigere Variante (Schönheitsreparaturen) ist nicht zielführend.

Die Baumaßnahme ist inzwischen mit geschätzten 750.000 € im Entwurf des Vermögenshaushalts unter 7710.9600.000 angemeldet (s.u.).

**Anmerkung Käm:**

*Der Neubau der Tankstelle Mainstraße 51 ist bereits in der MIP bei HHSt. 7710.9600.000 eingeplant (2023: 300.000 €, 2024: 450.000 €)*

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ Die Grünen	10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt

**Anfrage:****Sanierungen/Bauwerkserhaltung/Bauunterhalt**

Gibt es haftungsrechtliche Risiken bei einer der abgelehnten Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts?

*Antrag vorbehalten: Aufnahme einzelner Maßnahmen in den Haushalt 2023*

*Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 15.08.2022*

**Antwort (Rf. V/GWF):**

Die Anfrage kann nicht pauschal beantwortet werden. Es liegt ein Sanierungsstau vor aufgrund der vorhandenen personellen Kapazitäten und dem benötigten Budget. Es findet daher eine Priorisierung von notwendigen Baumaßnahmen statt: Es werden notwendige Bauleistungen zur Gefahrenbeseitigung und Erhaltung der Bausubstanz, zur Energieeinsparung und dem Brandschutz sowie für den Erhalt oder den Austausch baulicher und sicherheitstechnischer Anlagen höher priorisiert als reine Schönheitsreparaturen.

Die Dokumentation der anstehenden Bauerfordernisse dienen auch der Einschätzung des Bauumfangs auf der Liegenschaft und ggf. Planung einer Gesamtsanierung im Zuge von Nutzungsänderungen.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ Die Grünen	10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt
<p><b>Anfrage:</b></p> <p><i>3.Priorität – Bauwerkserhaltung – Schloßhof 12, MUS, NG, Schneiderhäuschen – Dacheindeckung und Traugesimse erneuern – Volumen: 40.000 €</i></p> <p>Wie brisant und akut ist der Bedarf, auch im Hinblick auf die eventuelle künftige Nutzung durch das Frauenmuseum? Soll bei einer Umsetzung dieser Nutzungsidee weiterhin die Priorität 3 beibehalten werden oder bekommt die Maßnahme eine höhere Priorität oder wird evtl. sogar im Zuge des Umzugs umgesetzt?</p> <p><i>Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2023 (30.000 €).</i></p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 15.08.2022, 4. Seite, Zeile 4</i></p>		
<p><b>Antwort (Rf. V/GWF):</b></p> <p>Das Frauenmuseum möchte das Schneiderhäuschen anmieten. Diese Anmietung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt. Das Gebäude ist von der Stadt in einen vermietbaren Zustand zu versetzen. Der Gesamtzustand des Gebäudes wird derzeit überprüft und es werden die Kosten für alle notwendigen Maßnahmen geschätzt. Soweit eine Anmietung zwischen Frauenmuseum und Stadt Fürth zustande kommt, wären die Mittel evtl. kurzfristig über die Haushaltsberatungen oder unterjährig im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.</p>		

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
FDP	20910 9000.0270.0000	Zweitwohnungssteuer

**Anfrage:**

Ist die Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer angesichts der geringen Einnahmen kostendeckend?  
*Antrag bleibt vorbehalten*

**Antwort (Rf. II/Käm):**

Die Rechnungsergebnisse im Bereich der Zweitwohnungssteuer betragen:

2022: 180.308 € (Stand 16.11.2022)

2021: 189.915 €

2020: 180.792 €

Administrativ fallen für alle mit der Zweitwohnungssteuer anfallenden Tätigkeiten, wie die Erfassung der Zweitwohnungssteuer, der Bearbeitung von Sach- und Rechtsangelegenheiten und Festsetzung der Steuer, das Führen von Klage- und Widerspruchverfahren sowie die Bearbeitung von Stundungen, Erlässen und Niederschlagungen Kosten von ca. 12.735 € p.a. (*Personalkosten einschl. Gemeinkosten, 10 % einer EGr. 9a-Stelle*) an.

Die Zweitwohnungssteuer ist damit kostendeckend.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	20940 0681.6555.0000	Planungskosten (Alpha 1 Nutzungskonzept und Raumprogramm)
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Sind ggf. vorhandene Planungspauschalen ausreichend, um den Beginn der Planungen für das Jugendhaus Alpha 1 sicherzustellen? Wie ist die Entwicklung des Geländes des Alpha 1 am bestehenden Standort einzuschätzen? Grundsätzlich erbitten wir dazu einen Sachstandsbericht.</p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 49 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Volumen: 40.000 €</i></p>		
<p><u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Haushaltsmittel wurden vom JgA beantragt. Da es sich aber um Planungskosten im Zuständigkeitsbereich der GWF handelt, wurden die Mittel, unter Abstimmung mit dem JgA, auf der o.g. Haushaltsstelle der GWF verortet.</i></p>		
<p><b>Antwort (Rf. V/GWF):</b></p> <p>Das Kinder- und Jugendzentrum Alpha 1 befindet sich auf dem Schulcampus Südstadt. Zwischen BM und Referat V wurde festgelegt, dass Alpha 1 wegen der notwendigen Nähe zu den Sportanlagen auch zukünftig auf seinem Standort verbleiben soll. Mit den weiteren geplanten Baumaßnahmen auf dem Campus (Vobü sowie mehrere Schulen im Schulerweiterungsprogramm) wird Alpha 1 mit in die Überlegungen am Standort einbezogen, weil für eine Gesamtsanierung oder einen Ersatzneubau für Alpha 1 eine Interimsunterbringung auf dem Campus vorgesehen werden soll. Der Projektablaufplan Schulerweiterungsprogramm soll Mitte 2023 vorliegen. Der Projektablaufplan Ersatzneubau Vobü liegt voraussichtlich Anfang 2023 vor. Aufbauend auf beiden Plänen kann Alpha 1 eingeordnet werden.</p> <p>Nach derzeitiger Grobplanung kann mit der Interimsunterbringung und Start der Baumaßnahme Alpha 1 begonnen werden, wenn die Baumaßnahme Vobü beendet ist und die Vobü aus der Interimsunterbringung im ehemaligen Theater ausgezogen ist. Ein Vorziehen der Maßnahme wäre nur möglich und sinnvoll, wenn eine Interimsunterbringung an anderem Ort außerhalb des Campus Südstadt erfolgen kann, die Finanzierung neben den anstehenden und laufenden Schulbaumaßnahmen gesichert ist und ein Nutzungskonzept sowie Raumprogramm vorliegt. Sobald Mitte 2023 ein Grobterminplan festgelegt werden kann, kann auch festgelegt werden, wann das Nutzeramt mit Überlegungen zum Nutzungskonzept mit dem Ziel Erarbeitung eines Raumprogramms beginnen kann. Planungskosten sind daher frühestens in 2024 notwendig und können zum Haushalt 2024 beantragt werden.</p> <p style="text-align: right;"><i>siehe nächste Seite</i></p>		

**Antwort (Rf. IV/JgA):**

**Im Budget der Abteilung Jugendarbeit 51150 sind keine Planungspauschalen vorhanden. Der Standort des Alpha 1 ist etabliert. Ein Jugendzentrum in diesem Bereich der Südstadt und in direkter Nachbarschaft zur Hans-Böckler-Schule macht, aus Sicht der kommunalen Jugendpflege, Sinn und entspricht dem dortigen Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit.**

**Zum Sachstand befragt, gab der SJR folgende Antwort:**

Das Kinder- und Jugendzentrum Alpha1 besteht im Jahr 2023 seit 25 Jahren.

Seit dieser Zeit hat sich das Kinder- und Jugendzentrums Alpha1, als Einrichtung der außerschulischen Jugendbildung in der Kalbssiedlung etabliert.

Seit zwei Jahren ist ein Teilstück des Geländes des Alpha1 eingezäunt. Ein weiteres Teilstück des Geländes bedarf noch einer Sanierung. Trotzdem konnten schon die pädagogischen Angebote erweitert und ausgebaut werden.

Neu im Programm sind daher das Anlegen von Beeten, gemeinsames Bauen von Außensitzmöbeln (Europaletten), Außenspielgeräte (Kicker), Lagerfeuer mit Stockbrot, Instandhaltung der Grünflächen und Beete durch die Besucher\*innen des Kinder- und Jugendzentrums Alpha1.

Das nunmehr eingezäunte Außengelände stellt einen hohen pädagogischen Mehrwert für die Arbeit unserer Einrichtung dar.

In Planung und bereits im Bau ist ein direkter Zugang zum Allwetterplatz neben der Dependance des Grünflächenamtes. So kann auch künftig das Angebot im sportlichen und spielerischen Bereich intensiviert werden.

Gerade aufgrund der Nähe zu den umliegenden Schulen (Hans-Böckler-Schule, Dependance der Mittelschule Kiderlinstraße, Grundschule J.F. Kennedy-Schule) konnte sich eine sehr enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugendzentrum Alpha1 entwickeln.

Als Beispiel sei hier die seit 2014 bestehende intensive Zusammenarbeit im Bereich der Offenen Ganztagschule (OGTS) der Hans-Böckler-Schule erwähnt. Unser Angebot für die OGTS stellt somit ein sehr gelungenes Beispiel für die Kooperation von Schule und Jugendarbeit dar.

Verschiedene Arbeitsgruppen, wie die Theatergruppe der Hans-Böckler-Schule oder die Tanzgruppe der Mittelschule Kiderlinstraße finden in unserem Gebäude ihr Zuhause. Auch unser Tonstudio ist ein willkommener Lernort für verschiedene Schulprojekte.

Des Weiteren bestehen Kooperationen mit der Mittelschule Kiderlinstraße (gemeinsames Fußballturnier, AG Catering).

Zu dem besteht sehr guter Kontakt zu der JAS (*Jugendsozialarbeit an Schulen*) an diesen Schulen.

Um den Theorie- und Praxisdialog erlebbar zu machen, bieten wir der FAKS (*Fachakademie für Sozialpädagogik*) und deren Schüler\*innen Projekt- und Praktikumsplätze an.

Was den Standort einmalig macht, ist die außergewöhnliche Lage mitten auf dem Schulgelände. Die umliegenden Gebäude verhindern eine direkte Lärmbelastung der angrenzenden Wohnbebauung.

Auch Herr Bürgermeister Markus Braun äußerte sich, dem Vorstand des Stadtjugendrings Fürth gegenüber, positiv zum Erhalt des aktuellen Standortes.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	20940 1100.6550.0000	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.Ä. -Sanierung Amalienstr./Dambacher Str. -Sanierung Alexanderstr. 4
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Besteht bei den genannten Maßnahmen zur Grundwassersanierung akuter Handlungsbedarf in 2023? Wir erbitten hier eine Darstellung des Sachstands. <i>Antrag vorbehalten!</i></p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nrn. 50 und 51 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Volumen: 90.000 € + 20.000 €</i></p>		
<p><b>Antwort (Rf. III/OA):</b></p> <p><b><u>Sanierung Amalienstr./Dambacher Str.</u></b> Die Erneuerung der Sanierungsanlage sowie die Weiterführung der gutachterlichen Begleitung der Sanierung sind unerlässlich, um die Schadensabwehrmaßnahme für einen Teil der Trinkwasserversorgung der Stadt Fürth an der Amalienstraße / Dambacher Straße in Fürth aufrecht zu erhalten.</p> <p>Seit 1991 wird mit LHKW (leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen) belastetes Grundwasser (Hauptschadenszentrum und Dimension bislang unbekannt) über die Grundwasserreinigungsanlage gereinigt. Die LHKW-Grundwassersanierung ist eine sicherheitsrechtliche Tatmaßnahme nach Art. 7 Abs. 3 LStVG (Gefahrenabwehr zum Schutz der Trinkwasserbrunnen der infra fürth gmbh). Der Betrieb der bestehenden Anlage ist aufgrund ihres hohen Alters und desolaten Zustands (Anlagentechnik und Komponentenzustand) mittlerweile mit hohen Wartungsaufwänden und dem Risiko eines Komplettausfalls verbunden. Aus diesem Grund wird die bestehende Sanierungsanlage durch eine neue Anlage ersetzt, um, verbunden mit der gutachterlichen Begleitung der Anlage, die Aufrechterhaltung der Grundwasserreinigungs- bzw. der Sicherungsmaßnahme weiterhin gewährleisten zu können. Für den Anlagenneubau hat eine öffentliche Ausschreibung durch die Stadt Fürth stattgefunden, die Ausführung ist in Q4/22 bzw. Q1/23 geplant.</p> <p style="text-align: right;"><i>siehe nächste Seite</i></p>		

#### **Sanierung Alexanderstr. 4**

Auf dem Gelände der Alexanderstr. 4 wurde 1999 eine erhebliche und nachhaltige Verunreinigung des Grundwassers mit LHKW festgestellt, welche aufgrund der ständigen und zunehmenden unkontrollierten Ausbreitung der LHKW als zwingend sanierungsbedürftig eingestuft wurde. Die LHKW-Grundwassersanierung ist eine sicherheitsrechtliche Tatmaßnahme nach Art. 7 Abs. 3 LStVG (Gefahrenabwehr zum Schutz des Grundwassers). Im Gegensatz zur Sanierung in der Amalienstr./Dambacher Str. liegt hier eine geringere LHKW-Belastung im hydraulischen Wirkungsbereich der Anlage vor. Aufgrund der stagnierenden Schadstoffkonzentrationen und des geringen prognostizierten jährlichen Schadstoffaustrags durch die Sanierungsanlage wird die Notwendigkeit der Weiterführung der Sanierung im Jahr 2023 derzeit unter Betrachtung der Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel geprüft. Die o.g. Mittel werden im Falle einer Sanierungseinstellung für die Konzeptionierung des Rückbaus und die einhergehende gutachterliche Begleitung verwendet und könnten somit in den Folgejahren eingespart werden.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ Die Grünen	20940 1100.6550.0000	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.Ä. -Sanierung Amalienstr./Dambacher Str. -Sanierung Alexanderstr. 4 -weitere Altlasten-Sachbearbeitung
<p>Die drei Maßnahmen zur Grundwassersanierung sollen keinesfalls verschoben oder gestrichen werden, wenn Gefahr für das Fürther Grundwasser besteht.</p> <p><b>Anfrage:</b> Inwieweit ist Gefahr im Verzug? Ist es rechtlich zulässig, auf diese Maßnahmen vorerst zu verzichten? Unter welchen Umständen hat das Verschieben der Sanierungen Einfluss auf die Qualität des Grundwassers? <i>Antrag vorbehalten: (Teilweise) Aufnahme in den Haushalt 2023 (130.000 €).</i></p> <p><i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nrn. 50 bis 52 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</i> <i>Volumen: 90.000 € + 20.000 € + 20.000 €</i></p>		
<p><b>Antwort (Rf. III/OA):</b></p> <p><b>Sanierung:</b> Die nutzungsbedingten Verunreinigungen des Grundwassers mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) sind seit Bekanntwerden als nachhaltig und erheblich und als zwingend sanierungsbedürftig eingestuft worden. Verunreinigungen mit LHKW zeichnen sich durch ihre enorme Langlebigkeit aus. Auch wenn im günstigsten Fall ein allmählicher Abbau der LHKW stattfinden sollte, bedeutet dies nicht zwangsläufig eine Verbesserung, sondern vielmehr eine Verschlechterung der Ausgangssituation, da der Abbau über Metabolite, die toxikologisch wesentliche bedenklicher zu bewerten sind als die Ausgangsprodukte, erfolgt.</p> <p>Nichtstun bzw. ein Aussetzen der Sanierungsmaßnahmen führt zu einer ständigen und zunehmenden unkontrollierten Ausbreitung der LHKW sowohl in Fließrichtung als auch zur Tiefe hin. Weit verbreitete, flächenhafte Grundwasserverunreinigungen und Verunreinigungen tiefer liegender Grundwasserstockwerke (dem Grundwasserreservoir zukünftiger Generationen) mit LHKW sind die Folge. In Fürth sind bereits an vielen Stellen Verunreinigungen des Grundwassers (auch in Notbrunnen) bekannt, deren Herkunft nicht mehr zuordenbar ist und die nur unter extrem hohen Kosten und mit geringer Effizienz saniert werden können.</p> <p>Aufgrund ihres enormen Ausbreitungspotentials schädigen und beeinträchtigen LHKW-Verunreinigungen potentielle Nutzer des Grundwassers – auch weit entfernt von den eigentlichen Kontaminationsstandorten - und verhindern dadurch die Nutzung des Grundwassers an anderer Stelle oder verursachen erhöhte Kosten (z.B. Abreinigung von Bauwasser). Nur durch eine unmittelbare und konstante Sanierung lassen sich die mit einer Verunreinigung verbundenen Auswirkungen möglichst geringhalten.</p> <p style="text-align: right;"><i>siehe nächste Seite</i></p>		

Bei den o.g. Sanierungsmaßnahmen handelt es sich um sicherheitsrechtliche Tatmaßnahmen nach Art. 7 Abs. 3 LStVG (Gefahrenabwehr zum Schutz des Grundwassers bzw. des Trinkwasserschutzgebiets). Als Inhaber der tatsächlichen Gewalt ist die Stadt Fürth gem. § 4 Abs 3 BBodSchG dazu verpflichtet Boden und Altlasten sowie durch schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten verursachte Verunreinigungen von Gewässern so zu sanieren, dass dauerhaft keine Gefahren, erheblichen Nachteile oder erheblichen Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen. Ein „Verzicht“ auf die notwendige Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen ist damit unter den oben genannten Gesichtspunkten rechtlich grundsätzlich nicht zulässig.

Im Gegensatz zur Sanierung in der Amalienstr./Dambacher Str. liegt am Standort Alexanderstraße 4 eine geringere LHKW-Belastung im hydraulischen Wirkungsbereich der Anlage vor. Aufgrund der stagnierenden Schadstoffkonzentrationen und des geringen prognostizierten jährlichen Schadstoffaustrags durch die Sanierungsanlage wird die Notwendigkeit der Weiterführung der Sanierung im Jahr 2023 derzeit unter Betrachtung der Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel geprüft. Die o.g. Mittel werden im Falle einer Sanierungseinstellung für die Konzeptionierung des Rückbaus und die einhergehende gutachterliche Begleitung verwendet und könnten somit in den Folgejahren eingespart werden.

#### **Amtsermittlungsverfahren**

Die historische Erkundung von altlastverdächtigen Flächen und Verdachtsflächen auf stoffliche schädliche Bodenveränderungen gehört gemäß Nr. 4.1.1.3 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts in Bayern (BayBodSchVwV) im Rahmen der Amtsermittlung (§ 9 Abs. 1 BBodSchG) zu den Aufgaben der Stadt Fürth (KVB). Aufgrund der Amtsermittlungspflicht müssen die erforderlichen Leistungen, welche die KVB wegen der Vielzahl von offenen Fällen nicht selbst ausführen kann, daher vergeben werden.